

## Anfängertraining

	Anfänger- Training Kosten	Anfängertrainin g Rückvergütung bei Eintritt
Jugendlicher	40,00 €	40,00 €
Erwachsener	40,00 €	40,00 €
Erwachsener e	40,00 €	40,00 €
Familie	40,00 €	40,00 €

Die Kosten des Anfängertrainings werden nur unmittelbar nach dem Eintritt rückvergütet  
Bei Familien werden nur 80,- € rückvergütet  
(Zeitraum maximal 8 Wochen nach Beendigung des Anfängertrainings)

## Einmalige Aufnahmegebühr

	Einmalige Aufnahme- gebühr (EA)
Jugendlicher	50,00 €
Erwachsener	80,00 €
Erwachsener e	80,00 €
Familie	100,00 €

Einmalige Aufnahmegebühr wird sofort bei Eintritt fällig

## Mitgliedsbeiträge

	Mitglieds- beiträge (MB)
Jugendlicher	50,00 €
Erwachsener	100,00 €
Erwachsener e	50,00 €
Familie	130,00 €

Anfänger sofort bei Eintritt (1/2 MB)

## Familien (Bedingungen)

Als Familien gelten Mitglieder die verheiratet sind oder ein eheähnliches Verhältnis führen und die unter derselben Adresse wohnen.  
Als Familienmitglieder gelten auch leibliche oder Adoptivkinder oder Kindern aus eheähnlichen Verhältnissen, die unter derselben Adresse wohnen. Kinder gelten als Familienmitglieder solange diese Kindergeldberechtigt sind.

## Erweiterung der Familien

Wird die bestehende Familienmitgliedschaft um ein neues Mitglied erweitert wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Einzelpersonen fällig. Erwachsener = 80,- € / Erwachsener ermäßigt = 80,- € / Jugendlicher = 50,-€

Wird die bestehende Familiemitgliedschaft um mindestens zwei Mitglieder erweitert wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Familien fällig. Familien = 100,- €

(Ggf. abzüglich der Rückerstattung der Kursgebühr des Anfängertrainings (40,- € für Einzelperson / 80, € für Familien) - Eintritt innerhalb der nächsten 8 Wochen nach dem Anfängertraining)

## Erweiterung auf den Familienbeitrag

Wird eine Einzelmitgliedschaft auf eine Familienmitgliedschaft durch eine Person erweitert, wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Einzelpersonen fällig. Erwachsener = 80,- € / Erwachsener ermäßigt = 80,- € / Jugendlicher = 50,-€

Wird eine Einzelmitgliedschaft auf eine Familienmitgliedschaft durch mindestens zwei Personen erweitert, wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Familien fällig. Familien = 100,- €

(Ggf. abzüglich der Rückerstattung der Kursgebühr des Anfängertrainings (40,- € für Einzelperson / 80, € für Familien) - Eintritt innerhalb der nächsten 8 Wochen nach dem Anfängertraining)

**Die Differenz des Mitgliedbeitrages (MB) wird auf 130,- € angepasst!**

## Erwachsener ermäßigt

Als Erwachsener mit ermäßigtem Beitrag gelten alle über 18jährigen Schüler, Azubi, BUFDI und Studenten.

Ein Nachweis muss vorgelegt werden.

## Eintritt in den Verein ab der 2. Jahreshälfte

Ab der zweiten Jahreshälfte wird der Jahresbeitrag für das angefangene Jahr nur zur Hälfte berechnet.

Einmalige Aufnahmegebühr und Kosten für Anfängertraining bleiben.

Erweiterungen auf Familien sind ausgenommen.

## Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Geschäftsjahres gekündigt werden. Diese Kündigung muss dem Vorstand zugestellt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein.

## Juristische Personen

Die Gebühren und Beiträge für juristische Personen (Firmen) werden vertraglich durch den geschäftsführenden Vorstand geregelt.

## Fördermitgliedschaft

Personen, die die Mitgliedschaft gekündigt haben, können als Fördermitglieder weiter geführt werden.

Bei einer Reaktivierung der Mitgliedschaft muss keine neue einmalige Aufnahmegebühr gezahlt werden.

Jahresbeitrag 20,- € / Jederzeit kündbar

## Gastbeitrag / Gastschützen

Der Gastbeitrag beträgt 3,- € pro Tag

Gäste dürfen nur unter Aufsicht schießen und müssen im Schießbuch aufgeführt werden.

Gastschützen können für 1 Jahr für 2/3 MB ohne Einmalige Aufnahmegebühr schießen

Bedingung: Vorlage eines Sportpasses oder Nachweis einer Vereinszugehörigkeit - Die Versicherung wird nicht uns getragen (keine Anmeldung beim WSB oder BNWV)

Gastschützen schießen nur unter Aufsicht zu den offiziellen Trainingstagen.

## Mehrkosten durch Stornobuchungen bzw. Rücklastschriften

Mehrkosten, die dem Verein durch Stornobuchungen bzw. Rücklastschriftgebühr entstehen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Dabei werden die tatsächlich anfallenden Kosten durch Stornobuchungen, Rücklastschriften, Portogebühren und wie in der Satzung §9 Abs. 6 beschriebenen Verzugszinsen berechnet. Zusätzliche entstandene Anwalts- und Gerichtskosten sind vom betreffenden Mitglied zu tragen.